



II - 6176 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
 und öffentlicher Dienst
 DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

16. Dezember 1988

Zl. 353.260/170-I/6/88

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

2791/AB

Parlament
 1017 W i e n

1988 -12- 16
 zu 2802 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Buchner und Mitunterzeichner haben am 19. Oktober 1988 unter der Nr. 2802/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Entsorgung von Zahnärztemüll gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es in Österreich Entsorgungsmöglichkeiten für verbrauchte Injektionsnadeln und wo befinden sich diese?
2. Gibt es für die Entsorgung von verwendeten und mit Speichel und Blut kontaminierten Zahn-Watterrollen Vorschriften für die Entsorgung, wie wird dieser Müll derzeit entsorgt und wo befinden sich entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten?
3. Wie und wo werden derzeit benützte Skalpellklingen entsorgt?
4. Dürfen diese Artikel, wenn sie in den oben genannten Kunststoffcontainern getrennt vom normalen Müll gelagert werden, dann dem Hausmüll mitgegeben werden?
5. Gibt es Normen für die Entsorgung der Speichelsauger und sind hiefür Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Für die in der Anfrage angesprochene Materie bin ich nicht zuständig.

- 2 -

Da eine gleichlautende Anfrage unter der Nr. 2803/J auch an den hiefür zuständigen Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gerichtet wurde, verweise ich auf die diesbezügliche Beantwortung.

Diese Zuständigkeit wird mit der am 1. Jänner 1989 in Kraft tretenden Novelle zum Sonderabfallgesetz BGBl. Nr. 376/88 auch ausdrücklich geregelt sein.

Franz Zer